



## Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütungen

### 1. Amtsentschädigungen

<b>Gemeinderat</b>	<b>Präsident</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'000.--</b>
	<b>Vizepräsident</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000.--</b>
	<b>Verwalter</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000.--</b>
	<b>Sozialvorsteher</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000.--</b>
	<b>Mitglieder</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'200.--</b>
<b>Gemeindeweibel</b>		<b>Fr.</b>	<b>700.--</b>
<b>Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen</b>	<b>Präsident</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000.--</b>
	<b>Vizepräsident</b>	<b>Fr.</b>	<b>500.--</b>
	<b>Verwalter</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'200.--</b>
	<b>Mitglieder</b>	<b>Fr.</b>	<b>400.--</b>
<b>Baukommission</b>	<b>Präsident</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'600.--</b>
	<b>Mitglieder</b>	<b>Fr.</b>	<b>400.--</b>
<b>Wasserversorgung</b>	<b>Präsident</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'200.--</b>
	<b>Mitglieder</b>	<b>Fr.</b>	<b>300.--</b>
<b>Feuerwehrkdo</b>	<b>Kommandant</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'800.--</b>
	<b>Vizekommandant/en</b>	<b>Fr.</b>	<b>700.--</b>

**Wo diese Verordnung Funktionen bezeichnet, gelten sie für beide Geschlechter.**

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, an andere Funktionäre (Kommissionspräsident, eventuell Kommissionsmitglieder), die vorübergehend eine arbeitsreiche Aufgabe erfüllen, eine nach Zeitaufwand berechnete Jahresentschädigung bis höchstens Fr. 1'500.-- je Funktionär auszurichten.

## 2. Sitzungs- und Taggelder

### 2.1 Behörden- und Kommissionsmitglieder und Funktionäre

Tagesentschädigung ab 6 Std	Fr.	120.--
Halbtagesentschädigung ab 4 Std	Fr.	80.--
Sitzungen / Begehungen bis 2 Std.	Fr.	30.--
Sitzungen ab 2 Std. und Abendsitzungen, Delegationen	Fr.	40.--
Urnenwache, Stimmzählen pro Abstimmung pauschal	Fr.	60.--

#### **Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzgeld beansprucht werden:**

- Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in der Behörde, in Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektivem Zeitaufwand.
- Grundsätzlich alle Verrichtungen über ½ Std. mit der Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Aufwand.
- Delegationen an Vereinsnänsen, Generalversammlungen, Ausstellungen usw.

#### **Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:**

- Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen und Konferenzen, die in die allgemeine Ratstätigkeit gehören.
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten mit sozialem Charakter.

### 2.2 Gemeindepersonal

Die vollamtlichen Gemeindeangestellten haben ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit Anspruch auf das gleiche Sitzungs- und Taggeld wie die Behörden und Kommissionsmitglieder.

## 3. Spesenvergütungen

Mittagessen	Fr.	25.--
Nachtessen	Fr.	25.--
Übernachten mit Morgenessen	Fr.	80.--

Die Spesen für Verpflegung und Übernachtung sind mit Belegen auszuweisen.

Dienstfahrten mit dem eigenen Motorfahrzeug, sofern die Benützung eines öffentlichen Transportmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Fr. --.65/km

Öffentliches Verkehrsmittel Billett 2. Klasse

Für die Teilnahme an Abendsitzungen in Seedorf werden keine Fahrtentschädigungen ausbezahlt.

#### **4. Lohnausfall**

Allen Behörden und Kommissionsmitglieder, die für Zeit der amtlichen Beanspruchung einen Lohn- oder Erwerbsausfall erleiden, haben Anspruch auf einen Zuschlag von 100% auf die Sitzungen während des Tages oder Halbtages- und Ganztagesentschädigung.

#### **5. Auszahlung**

Sämtliche Entschädigungen werden von der Gemeindekasse ausbezahlt. Alle Rapporte sind von den jeweiligen Verwaltern oder Präsidenten zu visieren.

#### **6. Inkraftsetzung**

Diese Verordnung tritt auf den 1.1.2013 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Erlasse.

#### **7. Genehmigung**

Diese Verordnung wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. November 2012 genehmigt.

Seedorf, 08. November 2012

G:\hful\Daten\KORR\VerordnungAE-Nov2012.doc

**OFFENE DORFGEMEINDE SEEDORF**

Gemeindepräsident: Max Aschwanden

Gemeindeschreiber: Heiri Furrer